



## **Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen 19.07.2022 bis 21.07.2022**

### **– Auszug aus Drucksache 18/23847 –**

#### **Frage Nummer 29**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Christian  
Zwanziger**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie der aktuelle Stand bei der Integration der touristischen Verkehre in den Schienenpersonennahverkehr ist, welche Fördermöglichkeiten im Haushalt inzwischen geschaffen wurden und welche Ergebnisse die am 26.05.2020 im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr erwähnten Gespräche zwischen dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie ergeben haben?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Zunächst weist das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr auf die außerordentlich kurze Frist hin, die ihm zur Beantwortung der Fragen zur Verfügung steht und bittet, diesen Umstand bei der Bewertung seiner Antworten zu berücksichtigen.

Das Ziel, wo sinnvoll möglichst gute Schienenangebote für touristischen Verkehr bereitzustellen, wird von der Staatsregierung auf vielfältige Weise verfolgt.

Beispielsweise können die im Coronainvestitionsprogramm der Staatsregierung vorgesehenen 35 Mio. Euro, die vorrangig für Ersatzinvestitionen auf nichtbundes-eigenen Strecken (NE-Strecken) vorgesehen sind, unabhängig von der Art der Infrastrukturnutzung und damit insbesondere auch für touristischen Verkehr eingesetzt werden.

Für Investitionen des Schieneninfrastrukturbetreibers auf Strecken, die für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) reaktiviert werden, besteht außerhalb des Landeshaushalts die Möglichkeit einer Bundesförderung nach den Regeln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG). Dies gilt unabhängig davon, ob die Strecken zuvor im eisenbahnrechtlichen Sinne stillgelegt sind oder etwa im Güter- oder touristischen Verkehr genutzt werden. Zentrale Voraussetzung für die Förderung ist ein ausreichendes Nutzen-Kosten-Verhältnis von mindestens 1,0 nach den Maßgaben einer Standardisierten Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen. Dann können bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten vom Bund gefördert werden.

Eine Integration der touristischen Schienenverkehre in den bestellten Schienenpersonennahverkehr ist zumindest kurzfristig nicht vorgesehen.

